

VOM ERBSTREIT BIS ZUR BEUTEKUNST - INTERESSANTE FÄLLE DER FORIS PROZESSFINANZIERUNG

Recht haben und Recht bekommen, sind bekanntlich nicht dasselbe. Finanzstarke Beklagte können finanziell weniger gut aufgestellte Kläger leicht aushungern. Aber auch wer über ausreichende Finanzmittel verfügt, hat nicht unbedingt Interesse, sein Kapital über die unbestimmte Dauer eines Rechtsstreits zu binden. Hier setzt die von uns erfundene Prozessfinanzierung an. Als erster Finanzdienstleister mit juristischem Hintergrund finanzieren wir seit 1998 aussichtsreiche Klagen auf Basis einer Erfolgsbeteiligung. Mit unserer Hilfe erhielten schon viele Kläger die Chance, ihr Recht durchzusetzen – und haben es auch getan. Eine Auswahl spannender Fälle und zum Teil klassischer Konstellationen stellen wir Ihnen im Folgenden vor:

FALL 1: ERBE VS. MUSEUM

Der Fall:

Seinem Großvater gehörte einst ein Ölgemälde von Paul Cezanne, doch seit dem II. Weltkrieg galt es als verschollen – bis 1995 ein Museum das Werk ausstellt. Der Erbe meldet seine Ansprüche für das als Beutekunst deklarierte Gemälde an, doch das Museum, das den Cezanne aus einem Stiftungsnachlass erhalten hat, gibt das Bild nicht heraus. FORIS unterstützt den Kläger vor einem New Yorker Gericht. Das Gemälde hat damals einen Schätzwert von knapp vier Millionen EUR.

Das Ergebnis:

Dank der durch FORIS finanzierten Klage konnte ein für den Kläger sehr günstiger Vergleich mit dem Museum geschlossen werden.

FALL 2: UNTERNEHMER VS. KONZERN

Der Fall:

Ein Bauunternehmer erhält 1997 den Auftrag von der Deutschen Bahn, einen Straßendamm auf einer ICE-Strecke zu beseitigen. Bei den Arbeiten stellt sich heraus, dass das Erdreich mit Teer und Gummi kontaminiert ist. Obendrein findet der Unternehmer rund 40 Prozent weniger Kies wie vereinbart vor. Mit dessen Weiterverkauf sollte er einen Teil seines Umsatzes erzielen. Der Unternehmer muss teuer zwischenfinanzieren und schließlich Insolvenz anmelden, da die Bahn trotz einer Zahlungszusage ihm drei Millionen EUR schuldig bleibt.

Das Urteil:

Die Gerichte verurteilen die Deutsche Bahn nach einem 4 Jahre andauernden Rechtsstreit durch drei Instanzen 2008 zur kompletten Zahlung.

FALL 3: BAUHERR VS. KOMMUNE

Der Fall:

Ein Ehepaar bekommt ein neues Grundstück zugewiesen, auf dem es ein Haus bauen möchte. Bei Baubeginn stellt sich heraus, dass das neue Grundstück mit Altlasten kontaminiert ist. Die neuen Eigentümer verklagen die Stadt auf schuldhaftige Verletzung der Amtspflichten, da sie ein belastetes Gelände als Baugebiet ausgewiesen habe, was nicht sanierungsfähig sei.

Das Urteil:

Das Gericht verurteilt die Stadt, Schadenersatz in Höhe von rund 160.000 EUR zu zahlen.

FALL 4: ANLEGER VS. BANK

Der Fall:

Eine Anlegerin ordert 1.000 Aktien einer Baugesellschaft. Als nach dem Kauf der Anteile nicht veröffentlichte Verflechtungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen bekannt werden, verlangt die Anlegerin von der Bank die Zahlung des Kaufpreises inklusive Provisionszahlungen für knapp 133.000 EUR gegen Übertragung der Anteile, weil der Emissionsprospekt fehlerhaft und unvollständig gewesen sei. Die Bank lehnt jede Zahlung ab.

Das Urteil:

Das Gericht verurteilt die Bank wegen unrichtiger und unvollständiger Angaben im Prospekt zur Erstattung des Kaufpreises Zug um Zug gegen Übertragung der Anteile.

FALL 5: RENTNER VS. KONZERN

Der Fall:

Der langjährige Geschäftsführer eines Industriekonzerns und heutige Rentner erhielt mit seinem ersten Anstellungsvertrag 1973 die Zusage über eine betriebliche Altersvorsorge. Bei Folgeverträgen wurde diese fortgeschrieben. 1999 lässt der Angestellte - nach seiner fristlosen Kündigung - erstmals seine Pensionsansprüche prüfen, weil sie vom Konzern plötzlich bestritten werden. Den Streitwert um die monatliche Betriebsrente setzt das Gericht auf knapp 400.000 EUR fest.

Das Urteil:

Das Gericht verurteilt den Arbeitgeber zur regelmäßigen Zahlung einer Betriebsrente rückwirkend zum Januar 2005 sowie zur künftigen Zahlung der Rente. Bis zum Urteilspruch waren bereits Rentenansprüche von fast 90.000 EUR aufgelaufen.

FALL 6: HANDWERKER VS. UNFALLVERSICHERER

Der Fall:

Ein Schreinermeister verunglückt beim Verrücken einer Maschine. Der Arzt bescheinigt dem Verunglückten wegen seiner Lendenwirbelschäden einen dauerhaft bleibenden Invaliditätsgrad von 60 Prozent. Mehr als drei Jahre nach dem Unfall lässt der Versicherer ein Gutachten erstellen, das nur eine 30prozentige Invalidität attestiert – und zahlt an den Handwerker vorab als Invaliditätsentschädigung rund 25.000 EUR, und damit lediglich zehn Prozent der vereinbarten Invaliditätssumme von 250.000 EUR.

Das Urteil:

Das Gericht verurteilt den Unfallversicherer zur Zahlung von weiteren 51.000 EUR, weil wegen Verstreichenlassens der Dreijahresfrist die erste Bewertung bindend war.

FALL 7: INSOLVENZVERWALTER VS. LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Der Fall:

Über drei Jahre leistet eine Handelsgesellschaft 21 Zahlungen zur Tilgung von Steuerschulden an das zuständige Finanzamt, ehe ein Jahr nach der letzten Zahlung der Antrag auf Insolvenzeröffnung erfolgt. Der Insolvenzverwalter fordert vom Land NRW die Rückzahlung der Gelder von 1,6 Millionen EUR, weil die Pleite schon vorher absehbar war. Das Land verweigert die Auszahlung.

Das Urteil:

Das Gericht verurteilt das Land zur Rückzahlung der 1,6 Millionen EUR, da die Gelder zur Insolvenzmasse gehören.

FALL 8: AUFTRAGNEHMER VS. AUFTRAGGEBER

Der Fall:

Eine Bauherrin beauftragt einen Architekten, für das Einfamilienhaus eine Bauantragsplanung durchzuführen. Als das Haus auf dem leicht abfallenden Grundstück steht, treten erste Nässeschäden im Keller und an der Außenwand auf. Die Auftraggeberin fordert Schadenersatz vom Planungsbüro, doch das lehnt ab, weil keine vollständige Planung gefordert war, sondern nur eine Bauantragserstellung und Bauleitung.

Das Urteil:

Das Gericht verurteilt den Architekten, Schadenersatz zu zahlen, weil er auf jeden Fall den Wassereintrag hätte berücksichtigen müssen.

FALL 9: EHEFRAU VS. EHEMANN

Der Fall:

Nach 24 Jahren wird die Ehe geschieden. Die Frau hatte in der Immobilienfirma des Mannes mitgearbeitet und als Sicherheit für die spätere Rente ein Haus mit Grundstück erhalten. Sie erteilte ihrem Mann eine notarielle Generalvollmacht, mit der dieser noch während der Ehe die Immobilie verkaufte. Nach der Scheidung verlangte die Ex-Gattin den Kaufpreis von rund 270.000 EUR, der Gatte bestritt jegliche Ansprüche.

Das Urteil:

Das Gericht verurteilte den Ex-Gatten zur Zahlung des Kaufpreises von 270.000 EUR plus Zinsen, da die Ansprüche der Ex-Gattin berechtigt waren.

FALL 10: ERBE VS. PFLEGEVEREIN

Der Fall:

Im Pflegeheim verstarb eine Frau. Zuvor hatte sie in einem Testament dem Pflegeverein ihr Vermögen vererbt, weil sie es sozial verwendet wissen wollte. Der als Alleinerbe übrig gebliebene Neffe, den die Verstorbene früher tatsächlich als Alleinerbe festgelegt hatte, sah das zuletzt erstellte Testament als unwirksam an und verlangte Auskunft über das Erbvermögen sowie die Eintragung ins Grundbuch für ein Grundstück. Der Pflegeverein sah sich hingegen als rechtmäßiger Erbe.

Das Urteil:

Das Landgericht verurteilte den Pflegeverein zur Auskunft über das Vermögen und die Zustimmung zur Eintragung des Neffen ins Grundbuch zu geben, da die Verstorbene zum Zeitpunkt des letzten Vertrages nicht mehr rechtsfähig gewesen sei. Am Ende des Rechtsstreits vergleichen sich die Parteien zu überwiegenden Gunsten des Klägers.